

Eröffnungsansprache des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen und Vorsitzenden des Präsidiums der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Alfred Dick

anlässlich des 1. Symposiums »Ökologie und Umwelthygiene« am 23./24. September 1980 in München

Es ist mir eine besondere Freude, diesen fachkundigen Kreis von Referenten und Teilnehmern zu unserem Symposium »Ökologie und Umwelthygiene« begrüßen zu dürfen. Wir haben diese Veranstaltung gemeinsam mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege vorbereitet, um eine breite Gesprächsplattform für dieses aktuelle Thema zu bieten. Als Vorsitzender des Präsidiums darf ich vielleicht die Gelegenheit wahrnehmen, eingangs ein paar Worte zur Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege zu sagen. Durch Verordnung der Staatsregierung vom 23.6.1976 wurde die der Aufsicht des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen unterstehende Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Damit wurde eine Einrichtung geschaffen, die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz und anderen Einrichtungen die Durchführung von Forschungsaufgaben anregt und unterstützt, durch Lehrgänge, Fortbildungskurse und Öffentlichkeitsarbeit den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege vermittelt und den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen betreibt.

Lassen Sie mich nun dem Thema der Veranstaltung entsprechend einige Ausführungen über unsere Vorstellungen zu Fragen der Ökologie und der Umwelthygiene machen. Unser Ziel bei der Beschäftigung mit Ökologie und Umwelthygiene ist die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, insbesondere die Erhaltung der nachhaltigen Funktionsfähigkeit und der Eigenart der Landschaft, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie eine naturgemäße Nutzung und Entwicklung der Umwelt. Wir können dies nur tun, wenn wir wissenschaftlich fundierte Vorstellungen vom Funktionieren der Ökosysteme und der Rolle der Tier- und Pflanzenwelt haben. Ausgangspunkt ist dabei, daß Ökosysteme in der Regel um so stabiler sind, je mehr die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und an Strukturen den natürlichen Verhältnissen entspricht. So regulieren sich beispielsweise in einem Biotop, der in Artenvielfalt und Pflanzenwuchs den natürlichen Gegebenheiten nahekommt, die Abläufe in der Regel selbst, indem die übermäßige Vermehrung einer Art verhindert wird bzw. durch natürliche Feinde ausgeglichen wird. Anders dagegen in »künstlichen« Ökosystemen, die nur durch gezielte Eingriffe des Menschen aufrechterhalten werden können. Da es keine völlig naturbelassenen Ökosysteme mehr gibt, muß das Wirken des Menschen in der Umwelt aus einem ökologischen Verständnis und in Verantwortung für die Zukunft erfolgen.

Der ökologische Umweltschutz hat in diesem Zusammenhang das Ziel, die Landschaftsräume zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen so zu schützen, zu nutzen, zu pflegen und zu entwickeln, daß das Gleichgewicht des Naturhaushalts gewahrt bleibt oder wiederhergestellt wird und die typischen Landschaftsbilder erhalten werden. Zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushalts müssen die natürlichen Lebensfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tierwelt und Pflanzenwelt vor schädlichen und zerstörenden Eingriffen und einer übermäßigen Belastung geschützt werden und in ihrer Funktion, ihren

Bestandteilen und in ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben. Vor allem aber sind die Nutzungsansprüche an unsere Umwelt untereinander und mit der Tragfähigkeit und Stabilität des Naturhaushaltes abzustimmen.

Diese Bemühungen des ökologischen Umweltschutzes sind ausgerichtet auf den Menschen. Eine gesunde Natur ist Grundvoraussetzung für gesunde Lebensbedingungen. Damit stellt der Natur- und Umweltschutz ein am Menschen orientiertes politisches Grundziel dar. Umweltpolitik ist humane Politik: Sie schützt die Gesamtbevölkerung. Umweltschutz ist dabei nicht Umweltkosmetik, sondern unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit. Es handelt sich auch notwendigerweise um eine Aufgabe der öffentlichen Hand, da sich der einzelne gegen schädliche Umwelteinflüsse nur schwer zur Wehr setzen kann, oft kennt er ja die Ursache solcher Einflüsse nicht einmal.

Es geht uns also um den gesunden Menschen in einer gesunden Umwelt. Voraussetzung dafür ist eine dynamische und sich den verändernden Rahmenbedingungen anpassende Umweltpolitik. Da viele Umweltprobleme raumbezogen sind, können sie letztlich nur durch raumordnerische Maßnahmen gelöst werden. Durch die Verbindung von technischem Umweltschutz mit der vorausschauenden Feststellung von Umweltbelastungen und einer die Umweltgegebenheiten berücksichtigenden Landesentwicklung haben wir die notwendigen Voraussetzungen für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz geschaffen. Nach nahezu zehn Jahren Erfahrung mit diesem »Bayerischen Modell« können wir nicht ohne Stolz sagen: Dieser Weg war der richtige, unsere Arbeit wird von der Bevölkerung verstanden und angenommen. Mit einer sachgerechten Konzeption, wie sie die Verbindung von Umweltschutz und Raumordnung darstellt, ist es allerdings nicht getan. Entscheidend sind die Maßnahmen, die nach dieser Konzeption ergriffen werden, um schädliche Umwelteinflüsse schon im Vorfeld zu verhindern oder zumindest unter Kontrolle zu halten und für den Menschen Gesundheitsgefährdungen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Erfolge auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und des Strahlenschutzes sind bekannt – ich erinnere nur an das »Lufthygienische Überwachungssystem« und an die aus seinen Ergebnissen gezogenen Konsequenzen – ich brauche hierauf nicht näher einzugehen. Das sind langfristige Aufgaben, die wir im übrigen von der Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung unabhängig vorangetrieben und zu laufenden Programmen ausgebaut haben. Wir haben aber auch frühzeitig erkannt, daß eine umfassende Vorbeugung vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen nur möglich ist, wenn eine Abschätzung der Gesamtbelastung der vielen einflußnehmenden Faktoren gelingt. Daher haben wir die Chemie und Physik ergänzt um die Wirkungsforschung, z.B. durch ein System biologischer Indikatoren, die derartige Summenwirkungen anzeigen. Wir haben dabei gelernt, daß wir in Stoffkreisläufen denken müssen und die Vielzahl an Einzeldaten zu einer Gesamtbewertung zusammenzuführen ist. Im unmittelbaren Bezug auf den Menschen stehen wir freilich erst am Anfang, doch das bisher Erreichte ermutigt uns, auf diesem Weg fortzufahren. Um dies zu verdeutlichen, darf ich kurz auf unsere Arbeit bei der hygienischen Bewertung von Umweltchemikalien eingehen.

Will man auf diesem komplexen Gebiet die Grundzusammenhänge erkennen und die Situation verbessern, so muß eine Brücke geschlagen werden zwischen Technik, Chemie und den biologischen Wissenschaften, vor allem der Medizin. Über die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastung und Krankheitserscheinungen ist leider noch nicht allzuviel bekannt. Zwar gibt es zahlreiche Hypothesen und auch teilweise gesicherte Abhängigkeiten, insgesamt gesehen aber werden das vorhandene Material, die vorhandene Methodik und die derzeit vorhandenen Forschungsinstitutionen und Kooperationsformen dem Umfang und der Bedeutung des Problems noch nicht voll gerecht. Mit diesen Problemen befaßt sich im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Umwelthygiene als ein interdisziplinärer Bereich des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes. Wir haben dieses Gebiet bereits seit 1974 schwerpunktmäßig ausgebaut. Die gegenwärtige Diskussion auch im wissenschaftlichen Bereich hat dieser Gewichtung recht gegeben. Ein anschauliches Beispiel für unsere Bemühungen ist das Projekt »Wirkungskataster«. Anlaß war, daß für die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausgewiesenen Belastungsgebiete im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen ein Wirkungskataster zu erstellen ist. Dazu soll aufgrund von Art und Umfang der Luftverunreinigungen festgestellt werden, ob und welche schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten. Vorrangig sollen die Gebiete Nürnberg - Fürth - Erlangen und Ingolstadt - Neustadt - Kelheim untersucht werden, daneben ein möglichst unbelasteter Vergleichsraum. Das Gesamtprojekt soll die Bereiche »menschliche Gesundheit«, »Tiergesundheit« und »Auswirkungen auf Pflanzen« umfassen. Wir hoffen, daß sich aus den Ergebnissen der wirkungsbezogenen Untersuchungen räumlich und zeitlich differenzierte Wirkungen und damit Belastungspotentiale erkennen lassen, die Anhaltspunkte für die Festlegung von Belastungsgrenzwerten geben können. Das Wirkungskataster stellt somit auch eine wesentliche Informationsquelle für Immissionsschutzmaßnahmen im Sinne eines prophylaktischen Immissionsschutzes dar.

Grundlage für Wirkungsbeurteilungen unter räumlichem Bezug ist die Erfassung von Quellen und Verbreitungswegen von Schadstoffen über die verschiedenen Umweltmedien und über Lebensmittel. Ihnen ist bekannt, daß wir hier - auch in Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Ressorts - umfangreiche und aufwendige Untersuchungsprogramme durchgeführt haben und laufend weiterführen; dabei möchte ich wiederum das landesweite lufthygienische Überwachungssystem oder die Untersuchung der Gewässer auf Cadmium beispielhaft erwähnen. Wir haben in einer Erhebung die chemisch-physikalischen Kontrolluntersuchungen auf Umweltchemikalien zusammengestellt, die von den nachgeordneten Behörden in den Geschäftsbereichen Landesentwicklung und Umweltfragen, Inneres, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Wirtschaft und Verkehr durchgeführt werden; ebenso, wo Forschung getrieben wird und wo serienmäßige Messungen zur fortlaufenden Überwachung vorgenommen werden. Das Ergebnis zeigt, daß wir einen beachtlichen Umfang an routinemäßiger Kontrolle haben. Aber wir müssen in der Zukunft die Anstrengungen noch verstärken. Die weiter zunehmende Verbreitung von Umweltchemikalien erfordert es, insbesondere die Forschung über ihre Verteilung in Stoffkreisläufen und ihre Auswirkungen auf die Organismen der Ökosysteme zu intensivieren.

Es wäre mehr als unbefriedigend, wenn wir vielleicht erst nach Jahrzehnten erfahren müßten, daß irgendein vielgebrauchter Stoff gefährlich ist. Wie soll dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, schnell Abhilfe geschaffen werden? Ich will nicht in Zweifel ziehen, daß viele in den Verkehr gebrachte Stoffe auf ihre eventuelle Umweltschädlichkeit überprüft werden. Ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist dies ja z.B. bei

Pflanzenbehandlungsmitteln, obwohl wir uns hier eine Vertiefung in ökotoxikologischer Richtung wünschen würden. Aber für zahlreiche Industriechemikalien waren gar keine Prüfungen vorgeschrieben und es war an der Zeit, daß hier eine verbindliche Regelung getroffen wird. Ich spreche damit die Chemikaliengesetzgebung des Bundes an, an der wir in den Fachgremien und über den Bundesrat mitwirken. Gerade dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel für die engen Bezüge zwischen Gesundheitspolitik im engeren Sinne und dem Umweltschutz als vorbeugender Gesundheitspolitik. Der Geltungsumfang des geplanten Gesetzes erstreckt sich nämlich neben den Umweltchemikalien auch auf gefährliche Arbeitsstoffe und auf Gifte. Entsprechend dieser übergreifenden Thematik arbeiten wir hier mit den anderen berührten bayerischen Ressorts sehr eng zusammen.

Die Chemikaliengesetzgebung bringt neben einer bundeseinheitlichen Zusammenfassung des Giftrechts und der Vorschriften über gefährliche Arbeitsstoffe insbesondere auf dem Gebiet der Umweltchemikalien einen seit langem nötigen Schritt in Richtung einer vorbeugenden Kontrolle: Stoffe, die erstmals in den Verkehr gebracht werden, müssen vom Hersteller oder Importeur vorher grundsätzlich auf gefährliche Eigenschaften geprüft und bei einer staatlichen Behörde angemeldet werden. Stoffe, die bereits im Verkehr sind, können durch Rechtsverordnung der Regelung für neue Stoffe unterworfen werden. Die staatlichen Behörden sollen ermächtigt werden, das Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen zu beschränken oder zu verbieten. Die entscheidende Neuerung des Gesetzes wird also die Prüfung von Stoffen auf ihre Umwelterheblichkeit sein. Damit soll ein möglichst umfassender Schutz des Menschen in einer gesunden Umwelt erreicht und eine der letzten großen Lücken in der Umweltgesetzgebung geschlossen werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang deutlich dafür aussprechen, daß auch auf diesem Gebiet das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft Platz greifen muß. Die präventive Kontrolle soll bei der Chemikaliengesetzgebung im Wege eines Anmeldeverfahrens mit differenzierten Eingriffsmöglichkeiten erfolgen und nicht etwa in Form eines Zulassungsverfahrens, wie das von einigen Kreisen gefordert worden war. Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft ist ohne zwingende Gründe nicht aufzugeben.

So begrüßenswert das Chemikaliengesetz nun auch sein mag, wir dürfen uns freilich keinesfalls der Täuschung hingeben, als würden damit sämtliche Probleme im Zusammenhang mit chemischen Stoffen gelöst! Darüber müssen wir uns auch im klaren sein, wenn nun der Vollzug des Chemikaliengesetzes auf die Länder zukommt.

Es war meine Absicht, Ihnen deutlich zu machen, daß wir seit langem mit dem ökologischen Umweltschutz Ernst gemacht haben, auch was die Schadstoffe anlangt. Durch das Chemikaliengesetz ist dieser Problemkreis stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Wir wissen, daß wir uns in den 80er Jahren intensiv mit den Gefahren durch chemische Stoffe befassen müssen und wir stellen uns dieser Herausforderung. Dieses 1. Symposium »Ökologie und Umwelthygiene« soll nun eine Übersicht über die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf den Menschen, auf die Tierwelt und auf die Pflanzenwelt sowie auf Ökosysteme geben. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten dargestellt werden, solche Belastungen zu reduzieren. Die Tagung soll dann schließlich in eine Diskussion des Standes und der Möglichkeiten der Chemikaliengesetzgebung einmünden. Ich würde mich freuen, wenn sich auf dieser Tagung ein lebhaftes Gespräch entwickelt zwischen den Experten aus Wissenschaft und Verwaltung sowie den Mandatsträgern, den Verbänden und den Medien. Schließlich soll diese Tagung der interessierten

Öffentlichkeit eine Übersicht und die Gelegenheit zur Diskussion geben. Es würde mich sehr freuen, wenn von dieser Gesprächsmöglichkeit sehr lebhafter Gebrauch gemacht

würde.

Damit erkläre ich das 1. Symposium »Ökologie und Umwelthygiene« für eröffnet.

Zielvorstellungen des ökologischen Umweltschutzes

D. Engelhardt

Welche Zielvorstellungen bestehen?

Umweltprogramme und Umweltschutzgesetze dienen als Bezugspunkt in erster Linie dem Menschen und nicht etwa anderen Gliedern der belebten Natur, wie der Tier- und Pflanzenwelt, oder dem Naturhaushalt allgemein. Allerdings wird bei den Zielvorstellungen berücksichtigt, daß der Mensch selbst Glied unserer natürlichen Umwelt ist. Erst in der neuen Gesetzgebung wird der Naturhaushalt als selbständiges Schutzobjekt genannt, z.B. im Chemikaliengesetz. Eine verhältnismäßig große Übereinstimmung besteht über die allgemeinen Ziele des ökologischen Umweltschutzes, nämlich

- die Erhaltung der Grundgüter des Lebens, wie sauberes Wasser, gesunde Luft, gesunder Boden als Grundlage für die Ernährung und einen von Umweltbelastungen möglichst freien Raum für die Erholung. Im Vordergrund steht damit die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden;

- die pflegliche Nutzung der Grundgüter (Ressourcen), wie der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt, des Bodens, des Wassers, der Rohstoffe und der Landschaft.

Zum Teil wird bei der Entwicklung von Zielvorstellungen auch die Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen genannt.

Problematisch ist jedoch die Quantifizierung dieser Ziele: Welche Belastungen müssen unbedingt vermieden werden, welche Ressourcen (z.B. im Arten- oder Biotopschutz) müssen auf jeden Fall erhalten werden? Ein Maßstab sollte sein, daß keine irreversiblen Schäden eintreten dürfen. Bisher sind hier Festlegungen nur für Teilbereiche vorhanden.

In diesem Zusammenhang wären zu erwähnen Belastungsgrenzen bei Emissionen und Immissionen (sogenannte Emissions- oder Immissionsstandards), ferner Höchstmengen bei Trinkwasser und Nahrungsmitteln. Vereinzelt werden auch Höchstmengen für Schadstoffe bei Produkten festgesetzt, z.B. durch das Benzinbleigesetz. Die Gesetzgebung sieht auch Bewirtschaftungspläne z.B. für Gewässer vor, oder Tabuzonen, z.B. bei Wasserschutzgebieten oder Naturschutzgebieten.

Schwierigkeiten bestehen sowohl in der Zielermittlung als auch in ihrer Durchsetzung im Hinblick auf konkurrierende Ziele. Konkurrierende Ziele sind oft besser quantifiziert und haben daher in Abstimmungsverfahren eine bessere Durchsetzungschance.

Wie werden die Zielvorstellungen verwirklicht?

Die Aufgabe, die Umwelt als Existenzgrundlage des Menschen zu erhalten, obliegt allen.

Die Umweltschutzbehörden im besonderen haben die Funktion, die Notwendigkeiten im Interesse der Erhaltung der Umwelt durch fachliche Aussagen aufzuzeigen und innerhalb der gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zur Geltung zu bringen. Daß sie dabei auf

widerstreitende Interessen stoßen, ist natürlich, weil Nutzungen der natürlichen Umwelt zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse notwendig sind. Damit sind Zielkonflikte programmiert. Sinnvoll erscheinenden Maßnahmen steht die Scheu der Gesellschaft gegen ein weiteres Anwachsen der Bürokratie, etwa für eine stärkere Überwachung (z.B. Abwasserabgabengesetz) entgegen. Ferner begrenzen die Kosten die Möglichkeiten der Umweltschutzbehörden.

Einzelbereiche für die Tätigkeit der Umweltschutzbehörden:

- *Gesetzgebung*: In der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern gelten moderne Umweltschutzgesetze, in denen das Vorsorgeprinzip verankert ist. Als problematisch erweist sich z.B. die Aufrechterhaltung eines höheren Niveaus in Schutzbereichen gegenüber den übrigen Gebieten, ferner die Berücksichtigung von Schutznormen, die den Naturhaushalt ausreichend schützen und nicht nur die menschliche Gesundheit (vgl. Auseinandersetzung über die Änderung der TA-Luft, deren Standards für den Schutz der Vegetation nicht ausreichen – Tannensterben!). Auch bei zahlreichen anderen Gesetzen, deren Vollzug erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat, z.B. im Steuerrecht oder im Bereich der Subventionen, sollten solche Zielvorstellungen geltend gemacht werden können. Ökologische Kriterien stoßen jedoch teilweise noch auf Ablehnung. Dazu zählen etwa die Bevorzugung des PKWs und die Landwirtschaftsförderung. Auch der Versuch des Gesetzgebers, den pfleglichen Umgang mit den Ressourcen durch eine Abgabe zu steuern, um sie nicht weiter als freie Güter behandeln zu lassen, stößt auf herbe Kritik, vgl. Abwasserabgabengesetz, Streit um die Ersatzabgabe im Naturschutzrecht.

- *Planung*: Eine der wichtigsten Aufgaben der Umweltschutzbehörden ist die Geltendmachung von Zielvorstellungen in allen Bereichen der umwelterheblichen staatlichen und kommunalen Planung. Dabei kommt es besonders auf die Bereitstellung von Daten und Erkenntnissen über ökologische Fragen an (z.B. Zustand der Gewässer, Qualität der Luft, des Bodens, Vorhandensein von schutzwürdigen Biotopen, Wirkung von Schadstoffen), um die Auswirkungen von Belastungen abschätzen zu können. Auf allen Ebenen der Raumplanung, also im örtlichen Bereich, in den Regionen und im ganzen Land haben sich sogenannte Zonierungsmodelle bewährt, d.h. die Zuweisung von Vorrangfunktionen für bestimmte Teilräume etwa für den Kiesabbau, die industrielle Nutzung oder für die touristische Erschließung und den Schutz anderer Bereiche gegenüber Erschließung aller Art (z.B. Ruhezone des Alpenplans, Beplanung der Seeufer an den bayerischen Seen in den Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen.

- *Umweltverträglichkeitsprüfung*: Sie gewährleistet vor allem die Mitwirkung von Umweltschutzbehörden in zahlreichen Verwaltungsverfahren, wie Raumordnungs-, Planfeststellungs- und förmlichen Genehmigungsverfahren mit dem Ziel festzustellen, ob und gegebenenfalls wie ein Projekt ohne Schaden für die Umwelt verwirklicht werden kann. Gerade die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [9_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Dick Alfred

Artikel/Article: [Eröffnungsansprache des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen und Vorsitzenden des Präsidiums der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 5-7](#)